

/ Positionspapier

Die Muslimbruderschaft in Deutschland

Zusammenfassung

Die Muslimbruderschaft gehört zu den weltweit einflussreichsten Netzwerken des politischen Islam. Die deutschen Sicherheitsbehörden beobachten ihre Strukturen seit Jahren, weil ihre Ideologie auf eine an der Scharia orientierte Gesellschaftsordnung zielt, die zentralen Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widerspricht.

Die Bewegung verfolgt in Europa häufig eine Strategie des sogenannten legalistischen Islamismus. Dabei wird versucht, über legale Organisationen, religiöse Institutionen und gesellschaftliche Netzwerke langfristig politischen und kulturellen Einfluss zu gewinnen.

Aus der Perspektive jüdischer Organisationen ist darüber hinaus der ideologische Antisemitismus islamistischer Bewegungen ein zentrales Problem. Antisemitische Narrative und Feindbilder gegenüber dem Staat Israel spielen in der islamistischen Ideologie eine wichtige Rolle.

Eine wehrhafte Demokratie darf Organisationen, die langfristig die Grundlagen der Verfassungsordnung untergraben wollen, nicht innerhalb dieser Ordnung operieren lassen. Dieses Positionspapier bietet Hintergrundinformationen zur Muslimbruderschaft und ihrer Vertreterorganisationen und fordert eine Sensibilisierung im Hinblick auf den staatlichen Umgang mit den genannten Netzwerken.

Handlungsempfehlungen ab Seite 5

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

1. Ideologie und Zielsetzung der Muslimbruderschaft

Die Muslimbruderschaft wurde 1928 in Ägypten gegründet und gilt als **eine der ältesten islamistischen Bewegungen** der Welt. Sie hat seit den 1940er Jahren in weiten Teilen der arabischen Welt Ableger, die zwar formal und strukturell unabhängig sind, aber derselben Ideologie folgen.

Die von Hasan al-Banna gegründete Bewegung versteht den Islam als umfassende Ordnung für Politik, Gesellschaft und Alltag. Ihr Ziel ist ein islamisches Gemeinwesen, in dem Scharia und religiöse Normen über säkularerem, von Menschen gesetztem Recht stehen; eine Trennung von Religion und Staat lehnt sie ab.

Das zeigt sich in ihrem oft zitierten Motto: „Gott ist unser Ziel, der Prophet ist unser Führer. Der Koran ist unsere Verfassung. Der Jihad ist unser Weg. Der Tod für Gott ist unser Wunsch.“ Mit „Der Koran ist unsere Verfassung“ ist gemeint, dass **nicht Parlament, Volk oder Grundrechte letzte Maßstäbe politischer Ordnung sein sollen**, sondern göttliche Offenbarung und die daraus abgeleitete **Scharia**.

Strategisch setzt die Bewegung auf Predigt, Erziehung, Wohlfahrt und den langfristigen Aufbau einer ideologisch geschulten Elite. In Europa wird sie deshalb oft als **legalistisch** beschrieben. Zugleich gab es eine **gewaltsame Frühphase**: In den 1940er Jahren unterhielt sie einen bewaffneten Arm; 1948 wurde der ägyptische Premierminister Mahmud Fahmi al-Nuqrashi von einem Muslimbruder ermordet. Seit den 1970er Jahren erklärte die Organisation offiziell den Gewaltverzicht, auch wenn ihre Geschichte und einzelne Vordenker wie Sayyid Qutb stark in jihadistische Milieus ausstrahlten.

2. Strukturen der Muslimbruderschaft (in Deutschland)

In Deutschland agiert die Muslimbruderschaft (MB) vor allem legalistisch: nicht durch offene Gewalt, sondern über Moscheen, Vereine, Bildungsarbeit, Predigt, soziale Angebote und Netzwerke. Zentraler Akteur ist die **Deutsche Muslimische Gemeinschaft (DMG)**, die sich bis 2018 **Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)** nannte.

Sicherheitsbehörden sehen in ihr die wichtigste Organisation der MB-Anhängerschaft in Deutschland. Beschrieben wird eine Strategie, nach außen als moderater Gesprächspartner aufzutreten, Bezüge zur Muslimbruderschaft zu vermeiden und zugleich langfristig politischen und gesellschaftlichen Einfluss zu gewinnen. Im Mittelpunkt stehen

Milieubildung, religiöse Deutungshoheit und die schrittweise Öffnung von Räumen für eine an Koran, Sunna und Scharia orientierte Ordnung.

Zum ideologischen Umfeld zählen nach behördlichen und wissenschaftlichen Erkenntnissen weitere Akteure und Plattformen, auch wenn die Bindungen unterschiedlich eng sind: etwa die **Muslimische Jugend in Deutschland (MJD)**, das **Europäische Institut für Humanwissenschaften (EHW)**, der **Europäische Fatwarat (European Council for Fatwa and Research, ECFR)** sowie der **Fatwa-Ausschuss Deutschland**. Diese Strukturen wirken vor allem über Schulungen, religiöse Angebote, Jugend- und Bildungsangebote sowie transnationale Vernetzung. In diesem Zusammenhang tritt auch immer wieder **Islamic Relief** auf, die angeben, Spenden für humanitäre Hilfe zu sammeln. Laut Auskunft des Bundesministeriums des Innern von 2017 bestehen „auf personeller Ebene [...] enge Verbindungen zwischen Islamic Relief e. V. und der IGD, die ihrerseits der zentrale Akteur der MB in Deutschland ist. Regional gibt es zudem Einflüsse in einzelnen Moscheen, wie der **ar-Rahman-Moschee in Münster** oder der **Neuköllner Begegnungsstätte (Dar-as-Salam-Moschee)** in Berlin. Das **Islamische Zentrum München** wird wegen Verbindungen zur MB vom bayerischen Verfassungsschutz beobachtet.

Das Gefährdungspotenzial der MB liegt insgesamt weniger in offener Konfrontation als in langfristiger ideologischer Prägung und dem Versuch, islamistische Positionen als legitime religiöse Normalität erscheinen zu lassen.

3. Legalistischer Islamismus als strategische Herausforderung

Sicherheitsbehörden unterscheiden zwischen gewaltorientiertem und legalistischem Islamismus. **Legalistische Akteure** versuchen, **demokratische Institutionen** und **gesellschaftliche Organisationen** zu nutzen, um langfristig **politische und kulturelle Veränderungen** herbeizuführen.

Der Verfassungsschutz beschreibt die Muslimbruderschaft als eine der wichtigsten Organisationen dieser Strategie. Die Muslimbruderschaft wird von den Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern als eine Struktur beobachtet, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnt.

Innerhalb Deutschlands sind bereits Verbote von Teilorganisationen erfolgt:

Im November 2025 verbot das BMI die islamistische Gruppe „Muslim Interaktiv“, die dem Umfeld des Islamismus zugeordnet wird und ein Kalifat forderte. Razzien in Hamburg, Berlin und Hessen begleiteten das Verbot.

Ebenfalls laufen vereinsrechtliche Ermittlungsverfahren gegen die Vereine „Generation Islam“ und „Realität Islam“, da sie als Teilbereiche bzw. Nachfolgeorganisationen von „Muslim Interaktiv“ gelten.

Der Verein „Islamisches Zentrum Fürstenwalde al-Salam“ wurde 2024 wegen Verbindungen zur Muslimbruderschaft und Hamas verboten.

4. Antisemitismus im ideologischen Umfeld der MB

Die antisemitische Ideologie der Muslimbruderschaft ist kein bloßes Nebenprodukt des Nahostkonflikts, sondern gehört zu ihren prägenden Denkmustern. Schon Hasan al-Banna, der Gründer der Bewegung, deutete Palästina nicht nur territorial, sondern religiös und machte den **Kampf gegen Zionismus und Juden** zu einem **identitätsstiftenden Mobilisierungsthema**. In diesem Milieu wurden Juden als Träger einer zerstörerischen Moderne und als Gefahr für die islamische Ordnung dargestellt. Sayyid Qutb radikalisierte diese Sicht später in seinem Schlüsseltext „Unser Kampf mit den Juden“: Dort erscheinen Juden nicht als politische Gegner, sondern als überzeitliche Feinde des Islam, die seit den Anfängen der muslimischen Gemeinschaft verschwörerisch gegen diese arbeiteten. Qutb verband antijüdische Koranmotive mit modernen Verschwörungsmmythen wie den „Protokollen der Weisen von Zion“ und formte daraus ein geschlossenes Feindbild.

Die **Gefahr für jüdisches Leben** liegt deshalb nicht nur in möglicher direkter Gewalt, sondern bereits in der ideologischen Vorstufe: Wenn Juden kollektiv als moralisch verdorben, verschwörerisch und angebliche „Feinde der Muslime“ markiert werden, lassen sich **Ausgrenzung, Einschüchterung und im Extremfall Gewalt** religiös und politisch legitimieren. Sicherheitsbehörden warnen allgemein, dass antisemitische Bilder Agitation befördern und Menschen zu Taten antreiben können; nach dem 7. Oktober 2023 ist das Gefahrenpotenzial für Juden und jüdische Einrichtungen in Deutschland deutlich gestiegen. Für das Umfeld der Muslimbruderschaft heißt das: Auch wo Akteure legalistisch auftreten, kann **ihre Ideologie ein Klima erzeugen, in dem jüdisches Leben als Provokation erscheint**, antisemitische Codes normalisiert werden und offene Gewalt anschlussfähig wird.

5. Internationale Entwicklungen

Mehrere Staaten haben Maßnahmen gegen die Muslimbruderschaft ergriffen:

Ägypten erklärte die Muslimbruderschaft im Jahr 2013 zur terroristischen Organisation.

Saudi-Arabien und die **Vereinigten Arabischen Emirate** folgten 2014 mit ähnlichen Einstufungen.

Syrien erließ 1980 Law No. 49, das Aktivitäten der Muslimbruderschaft verbot und Mitgliedschaft mit der Todesstrafe belegte

Russlands Oberstes Gericht verbot die Muslimbruderschaft 2003 und stuft sie als terroristische Organisation ein.

Das Innenministerium in **Jordanien** hat die Aktivitäten der Muslimbruderschaft am 23.04.2025 verboten.

Auch in europäischen Staaten – derzeit besonders in **Frankreich** – findet eine politische Debatte über den Einfluss islamistischer Netzwerke statt, die teilweise der Muslimbruderschaft zugerechnet werden.

Die **USA** haben einzelne Ableger der Muslimbruderschaft als Terrororganisationen eingestuft. 2026 wurden etwa der libanesische, jordanische und ägyptische Zweig sanktioniert; Mitglieder erhielten Einreiseverbote, Vermögen können eingefroren werden.

6. Politische Handlungsempfehlungen

Die Muslimbruderschaft als Kern des legalistischen Islamismus eigenständig behandeln. Sie wirkt nicht primär durch offene Gewalt, sondern über Vereine, Moscheen, Bildung, soziale Arbeit und Netzwerke; Dafür braucht es ein dauerhaftes Bund-Länder-Lagebild zu Strukturen, Vorfeldorganisationen, Finanzflüssen und Einflussversuchen.

Das bestehende Vereinsrecht konsequent nutzen. Wo Zwecke oder Tätigkeiten gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, müssen Vereinsverbote, Betätigungsverbote, Vermögensabschöpfung und Maßnahmen gegen Ersatzorganisationen systematisch geprüft und, wenn die Beweislage trägt, umgesetzt werden.

Keine staatliche Aufwertung. Organisationen und Funktionäre aus diesem Milieu sollten keine privilegierten Dialogpartner von Ministerien, Schulen, Kommunen, Justizvollzug, Bundeswehr oder Präventionsprojekten sein. Öffentliche Förderung, Projektmittel und institutionelle Kooperationen sollten an eine strenge verfassungsschutz- und förderrechtliche Prüfung gebunden werden; auch die Gemeinnützigkeit ist organisationsbezogen zu überprüfen.

Volle Transparenz herstellen. Nötig sind Offenlegungspflichten für Auslandsfinanzierung, personelle Verflechtungen, Referenten, Dachverbandsbezüge und Bildungsangebote, insbesondere bei Trägern, die in Schulen, Moscheen, Gefängnissen oder der Jugendhilfe tätig sind.

Prävention gezielt auf legalistischen Islamismus ausrichten. Der Bund verfügt bereits über Präventionsstrukturen; diese sollten stärker auf nichtgewalttätige, aber antipluralistische Formen von Islamismus, auf Online-Ansprache und auf antisemitische Ideologisierung fokussiert werden.

Jüdisches Leben unmittelbarer schützen. Antisemitische Agitation aus islamistischen Milieus muss konsequent verfolgt, jüdische Einrichtungen besser geschützt und kommunale Behörden für Einschüchterung, Boykottaufrufe und israelfeindlich codierten Antisemitismus sensibilisiert werden. Das ist sicherheitspolitisch geboten, weil der Verfassungsschutz ein deutlich gestiegenes Gefahrenpotenzial für Juden und jüdische Einrichtungen feststellt.

Parallel muslimische Partner stärken, die klar verfassungstreu und antisemitismuskritisch arbeiten. So wird verhindert, dass extremistische Akteure weiter als vermeintlich legitime Sprecher muslimischen Lebens auftreten.

Quellen:

Bundesamt für Verfassungsschutz: [Lagebild Antisemitismus 2024](#).

Bundesamt für Verfassungsschutz: [Muslimbruderschaft](#).

Bundesministerium des Innern: [Meldung: Das BMI verbietet die Vereinigung „Muslim Interaktiv“ und durchsucht bei „Generation Islam“ und „Realität Islam“](#)

Bundeszentrale für politische Bildung: [Dossier Antisemitismus – Flucht und Vertreibung der Juden aus den arabischen Ländern](#).

Bundeszentrale für politische Bildung: [Dossier Antisemitismus – Islamischer Antisemitismus](#).

Bundeszentrale für politische Bildung: [Dossier Islamismus: Die Muslimbruderschaft](#).

Deutscher Bundestag: [Schriftliche Frage – Erkenntnisse über den Verein Islamic Relief Deutschland](#).

Deutschlandfunk: [USA Stufen Ableger der Muslimbruderschaft als Terrorgruppen ein](#).

Guido Steinberg für Stiftung Wissenschaft und Politik: [Die Muslimbruderschaft und die Hamas](#).

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen: [Muslimbruderschaft](#).

Konrad Adenauer Stiftung: [Antisemitismus im Islamismus](#).

Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg: [Bericht 2024, Themenbereich Muslimbruderschaft](#).